

Bericht
des Freistaates Sachsen
zur Verkehrsministerkonferenz am 2./3. April 2014
in Leipzig

TOP 6.3 Auswirkungen der Neufassung der Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A 5.2 auf die Realisierbarkeit von Baumaßnahmen

Die *Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstätten an Straßen* (RSA-95) befassen sich mit der *Sicherheit der Verkehrsteilnehmer*. Straßenbaustellen sind so zu planen, dass für Beschäftigte auf der Straßenbaustelle durch den fließenden Verkehr keine Gefährdungen ausgehen und der Verkehr sicher an der Baustelle vorbeigeführt wird.

Die *technischen Regeln für Arbeitsstätten* ASR A 5.2 definieren Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr und sollen dem *besseren Schutz der auf Straßenbaustellen Beschäftigten* vor den Gefahren des Straßenverkehrs dienen.

Am 5. Dezember 2013 hat der Ausschuss für Arbeitsstätten einen Entwurf für die Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A 5.2 verabschiedet und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Rechtsförmlichkeitsprüfung und zur Veröffentlichung zugeleitet. Danach sollen zukünftig wesentlich größere Arbeitsbreiten bei den Straßenbaustellen zu berücksichtigen sein.

Daraus resultieren gravierende Auswirkungen auf die Umsetzbarkeit von Straßenbaumaßnahmen. Straßen mit einer geringeren Fahrbahnbreite als 8,00 m, und dazu gehören 90 Prozent der Bundesstraßen und fast alle Landesstraßen können nur noch unter Vollsperrung gebaut werden. Mit erheblichen finanziellen Mehraufwendungen und zeitlichen Verzögerungen für den Baulastträger (Ausweisung und Herrichtung von Umleitungsstrecken) und die Verkehrsteilnehmer (längere Fahrzeiten und -wege, zusätzlicher Kraftstoffverbrauch) ist zu rechnen. Falls geeignete Umleitungsstrecken nicht zur Verfügung stehen, werden Baumaßnahmen unmöglich oder sind nur mit Baurechtsverfahren (für örtliche Verbreiterung) durchführbar.

Auch aus der Sicht des Arbeitsschutzes wird eine Harmonisierung der RSA und ASR begrüßt.